

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172  
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3\*-5\* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;  
für CSI1\*/2\*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/  
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Sauldorf-Boll  
**Datum:** 02.11.2017 – 05.11.2017  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CSI1\*/CSI2\*/CSIYH1\* (Hallenturnier)

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016  
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf)
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:  
[http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017\\_0.pdf](http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf)
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

**Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.**

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG .....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	5
1.	VERANSTALTER .....	5
2.	TURNIERAUSSCHUSS .....	5
3.	TURNIERLEITER: .....	5
V.	OFFIZIELLE .....	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN):	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	PRÜFUNGSPLATZ: .....	17
3.	VORBEREITUNGSPLATZ: .....	17
4.	BOXEN .....	17
5.	SICHERHEITSAUFLAGEN .....	17
6.	ZEITMESS-SYSTEM.....	18
7.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	18
8.	AUSLOSUNG .....	17
9.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	18
10.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	18
11.	KARTENVERKAUF .....	18
12.	WETTEN .....	18
13.	FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN .....	6
1.	ALLGEMEIN .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
A)	CSI3*/CSI4*/CSI5*.....	7
1.	AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER: .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	DEUTSCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
B)	CSI2*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
C)	CSI1*.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.	DEUTSCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
D)	CSIAM A+B: .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE .....	18
VIII.	NENNUNGEN .....	8
1.	NENNUNGSSCHLUSS .....	8
2.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	9
3.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN.....	9
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN.....	17
1.	TEILNEHMER .....	17
2.	PFLEGER .....	17
3.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS .....	18
4.	ANREISE .....	18
5.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ .....	18
X.	PRÜFUNGEN .....	11
1.	CSI1* - 5* .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2.	CSIAM A+B .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	19
1.	GRENZFORMALITÄTEN .....	19
2.	GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN.....	19
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	19
4.	PONYS.....	19

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	19
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	20
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	20
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	20
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	20
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	21
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	21
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	21
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	21
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	21
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	21
<b>XII.</b>	<b>ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....</b>	<b>21</b>
<b>XIII.</b>	<b>WEITERE INFORMATIONEN .....</b>	<b>22</b>
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	22
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	22
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG .....	22
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	22
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	22
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	22
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	22
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG .....	23
3.	TRAINING .....	23
4.	STEWARDING .....	23
5.	STREITIGKEITEN .....	23
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	23
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	23
7.1.	<i>HUNDE</i> .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i> .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>
8.	GELDPREISAUFTEILUNG .....	25
<b>XIV.</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>27</b>
1.	FEI ENTRY SYSTEM .....	27
2.	ERGEBNISSE .....	27

### **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Reitsportzentrum Boll e. V.  
Adresse: Mainwangerstrasse 23  
D-88605 Sauldorf-Boll  
Telefon: +49 7777 15 24  
Fax: +49 7777 939 774

Internetseite: [www.adrianschmid.de](http://www.adrianschmid.de)

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Reitsportzentrum Boll  
Mainwangerstrasse 23  
D-88605 Sauldorf – Boll  
Telefon: +49 7777 15 24  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.94586, Längengrad: 9.0292

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A 98, Ausfahrt Stockach West auf B313 in Richtung  
Stockach / in Stockach Ortsende Richtung Krumbach, Messkirch  
Vor Krumbach links abbiegen Richtung Sauldorf - Boll  
Bahn: Bahnhof Stockach oder Tuttlingen  
Flugzeug: Flughafen Stuttgart, Friedrichshafen oder Zürich

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Adrian Schmid  
Turnierbüro: Tim Heide  
EventClearing S.A.  
Pressebüro: Tim Heide

### 3. TURNIERLEITER:

Name: Adrian Schmid  
Adresse: Mainwangerstrasse 23  
D-88605 Sauldorf - Boll  
Mobil: +49 (0)151 15 20 32 89  
Fax: +49 (0)7777 939 774

### 4. STALLMEISTER:

Name: Thomas Laier  
Email: [ThomasLaier@gmx.de](mailto:ThomasLaier@gmx.de)

### 5. ANSAGER:

Name: Beat von Ballmoos  
Email: [info@turniersprecher.ch](mailto:info@turniersprecher.ch)

## V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10056293	Kathrin van Wees	GER	3*	k.waggershauser@t-online.de +49.171 4333301
		Mitglied	10093351	Roy Walter	GER	2*	royrickywalter@yahoo.de +49.175 - 5276297
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10048837	Bruno Laubscher	SUI	3*	bruno@b-laubscher.ch +41-79-4024736
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10002525	Peter Schumacher	GER	3*	ps-coursedesign@t-online.de +49.177 6842557
		Parcourschef-Assistent	10053721	Hans Dussler	GER	3*	info@hans-dussler.de +49.171 8516270
5	Schiedsgericht	Vorsitzender		./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10052781	Helmut Hartmann	GER	2	helmut.hartmann@gmx.de +49 (0)172 7 35 00 50
7	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10049132	Hans Klemm	GER	2	
		Steward-Assistent	10076672	Michael Krieger	GER	1	
		Steward-Assistent	10082569	Ralph Clasen-Hoffmann	GER	2	
		Steward-Assistent	10049516	Karl-Heinz Streng	GER	2	
8	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10052697	Dr. Georg Rist	GER		Rist_gaisbeuren@t-online.de +49.171-9385445
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10109045	Katrin Mlynkova	GER		katrin.mlynkova@gmx.de +49.170-4001021
10	Arzt	Arzt		Fire and Rescue Service (Feuerwehrbedarf- Rettungsdienstbedarf- Medizintechnik-Brandschutz Benjamin Müllerschön)	GER		info@brandherd.eu +49.151 211 811 31
11	Schmied	Schmied		Fredy Vetterli	SUI		+41 52 770 12 00
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Kathrin van Wees	GER		

# VI. EINLADUNGEN

## 1. ALLGEMEIN

### CSI1\*/CSI2\*/CSIYH1\*

Eingeladene FNs :	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Gesamtzahl der Teilnehmer	max. 100
Anzahl der ausländischen Teilnehmer :	ca. 50
Anzahl der deutschen Teilnehmer :	ca. 50
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer :	CSI1*: max. 3 (6jährige oder ältere Pferde) CSI2*: max. 3 (6jährige oder ältere Pferde) CSIYH1*: max. 2 Pferde (6- und 7jährige Pferde): 2x 6 jährige oder 2 x 7 jährige oder 1 x 6 und 1 x 7 jährigen) Die Pferde dürfen nur in einem CSI gestartet werden, entweder im CSI2* oder im CSI1* oder im CSIYH1*.

#### 1. Ausländische Teilnehmer (ca. 50):

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen. 20 % der ausländischen Teilnehmer erhalten durch ihre zuständige FN eine persönliche Einladung des Veranstalters (Wild Card).

#### 2. Deutsche Teilnehmer (ca.50):

- Mitglieder, die dem aktuellen A-Kader Springen angehören
- Mitglieder, die dem aktuellen B-Kader Springen angehören
- 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- ca. 10 Teilnehmer aus Baden-Württemberg, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Landestrainer benannt werden.
- bis zu einer Gesamtzahl von ca. 50 Teilnehmer, die entweder eine besondere Startgenehmigung des DOKR erhalten oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

**Bitte beachten:** Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

[http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104\\_Formulare---Antraege.html](http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html).

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss: 09.10.2017  
Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:  
02.11.2017 (eine Stunden vor der Verfassungsprüfung)

#### **Einsatz inkl. Box:**

CSI2\*: 350,00 (inkl. MwSt.)  
CSI1\*: 350,00 (inkl. MwSt.)  
CSIYH1\*: 250,00 (inkl. MwSt.)

***In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!***

#### **Deutsche und ausländische Teilnehmer**

Das Inkasso der Teilnahmegebühren wird von EventClearing vorgenommen. Das Nenn-  
geld zuzüglich Extrakosten und Gebühren muss vor der Veranstaltung auf das folgende  
Konto überwiesen werden:

EventClearing S.à r.l., Massewee 2, L - 6186 Gonderange  
IBAN-EUR: LU38 0025 4101 2925 8200  
BIC / SWIFT: BILL LULL XXX  
Ref.: Boll, *FEI-Nummer des Reiters*

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte EventClearing: [info@eventclearing.lu](mailto:info@eventclearing.lu); [www.eventclearing.lu](http://www.eventclearing.lu)

Ansprechpartner EventClearing:  
Name: Matthias Lienhop  
Email: [info@eventclearing.lu](mailto:info@eventclearing.lu)

Ansprechpartner Nennungen:  
Name: Gaby Wentrup  
Telefon: +49.152 - 33 59 39 19  
Email: [gwentrup-turniere@online.de](mailto:gwentrup-turniere@online.de)



## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

### **Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:**

CSI2\*: € 350,00

CSI1\*: € 350,00

CSIYH1\*: € 250,00

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr	Sfr. 18,00 pro Pferd
Gebühr für zusätzliche Pferde:	€ 150,00 pro Box
Sattelbox:	€ 150,00 pro Box
LKW/Wohnwagen + Strom:	€ 70,00 pro Anschluss
Entsorgungsgebühr:	€ 40,00 pro Box
Späne:	€ 10,00 pro Ballen
Heu:	€ 8,00 pro Ballen
Stroh:	€ 8,00 pro Ballen
Gesundheitspapier:	€ 40,00 pro ausgestelltes Dokument

### **Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.**

**Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: ./.**

## VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Mittwoch	01.11.2017	12:00 Uhr
<b>Die Anreise ist bis spätestens Mittwoch, 23.00 Uhr möglich!!!</b>			
• Verfassungsprüfung CSI2*/CSI1*/CSIYH1* <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung auf-grund "höherer Gewalt").</i>	Donnerstag	02.11.2017	08:00 – 10:00 Uhr
• Horse Re-Inspection CSI1*/CSI2*/CSIYH1*	Donnerstag	02.11.2017	12:30 Uhr

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prfg. 1	Donnerstag	02.11.2017	10:00 Uhr	////	////
• Für alle weiteren Prüfungen	Am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////	////
<u>Kleine Tour</u>					
• Prüfung Nr. 1 - nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	02.11.2017	17:00 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung Nr. 2 - Punkte-Springprüfung	Freitag	03.11.2017	09:30 Uhr	269.1,2,3,5	1.000,00 €
• Prüfung Nr. 3 - Zwei-Phasen	Samstag	04.11.2017	15:00 Uhr	274.5.3	1.200,00 €
<u>Große Tour</u>					
• Prüfung Nr. 4 - nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	03.11.2017	17:00 Uhr	238.2.1	1.200,00 €
• Prüfung Nr. 5 - Zwei-Phasen	Samstag	04.11.2017	11:30 Uhr	274.5.3	1.200,00 €
• Prüfung Nr. 6 - mit Stechen	Sonntag	05.11.2017	11:30 Uhr	238.2.2	1.500,00 €
• Gesamtgeldpreis 7.100,00 €					
• Sachpreis ./.					

Prüfungen CSI2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss Prfg. 7 und 10	Donnerstag	02.11.2017	10:00 Uhr	////	////
• Für alle weiteren Prüfungen	Am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////	////
<u>Mittlere Tour</u>					
• Prüfung Nr. 7 - nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	02.11.2017	14:00 Uhr	238.2.1	1.500,00 €
• Prüfung Nr. 8 - nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	03.11.2017	11:30 Uhr	238.2.1	3.000,00 €
• Prüfung Nr. 9 - mit Stechen	Samstag	04.11.2017	17:30 Uhr	238.2.2	5.000,00 €
<u>Große Tour</u>					
• Prüfung Nr. 10 - nach Strafpunkten und Zeit	Donnerstag	02.11.2017	20:00 Uhr	238.2.1	4.000,00 €
• Prüfung Nr. 11 - Zwei-Phasen	Freitag	03.11.2017	20:00 Uhr	274.5.3	6.000,00 €
• Prüfung Nr. 12 - Großer Preis –mit Stechen	Sonntag	05.11.2017	14:00 Uhr	238.2.2	24.600,00 €
• Prüfung Nr. 13 - mit Stechen	Samstag	04.11.2017	21:00 Uhr	238.2.2	5.000,00 €
• Gesamtgeldpreis 49.100,00 €					
• Sachpreis ./.					

Prüfungen CSIYH1* - Youngster Tour:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////	////
• Prüfung Nr. 14 - nach Strafpunkten und Zeit	Freitag	03.11.2017	14:30 Uhr	238.2.1	1.000,00 €
• Prüfung Nr. 15 - Zwei-Phasen	Samstag	04.11.2017	09:30 Uhr	274.5.6	1.000,00 €
• Prüfung Nr. 16 - Zwei-Phasen	Sonntag	05.11.2017	09:00 Uhr	274.5.3	2.000,00 €
• Gesamtgeldpreis 4.000,00 €					
• Sachpreis ./.					

• <b>Gesamtgeldpreis aller CSIs</b>	<b>60.200,00 €</b>
-------------------------------------	--------------------

**Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

./.

## IX. PRÜFUNGEN

### CSI1\*/CSI2\*/CSIYH1\*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

**ERSTER TAG - DONNERSTAG**

**DATUM: 02.11.2017**

#### **PRÜFUNG NR. 1 – CSI1\***

**Prüfung beginnt um 17.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

#### **PRÜFUNG NR. 7 – CSI2\***

**Prüfung beginnt um 14.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Mittlere Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.500

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

#### **PRÜFUNG NR. 10 – CSI2\***

**Prüfung beginnt um 20.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international Große Tour – Qualifikation für Prüfung Nr. 12 und 13**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 4.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 2 – CSI1\***  
**Punkte-Springprüfung – international**  
**Kleine Tour**

**Prüfung beginnt um 09.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 und 215 (mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 8 – CSI2\***  
**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international**  
**Mittlere Tour**

**Prüfung beginnt um 11.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 3.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 15,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 14 – CSIYH1\***  
**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international**  
**Youngster Tour**

**Prüfung beginnt um 14.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / min.

Hindernisse Höhe: 6jährige – 1,25 m  
 7jährige – 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2; 2x 6jährig oder 2x 7jährig oder 1x 6jährig und 1x 7jährig

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 4 – CSI1\***

Prüfung beginnt um 17.00 Uhr

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit - international  
Große Tour – 1. Qualifikation für Prüfung 6 (Finale Große Tour)**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.200
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 11 – CSI2\***

Prüfung beginnt um 20.00 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international  
Große Tour – Qualifikation für Prüfung Nr. 12 und 13**

Richtverfahren:	A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 6.000
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 30,00.

\* \* \* \* \*

**DRITTER TAG - SAMSTAG****DATUM: 04.11.2017****PRÜFUNG NR. 15 – CSIYH1\***

Prüfung beginnt um 09.30 Uhr

**Zwei-Phasen-Springprüfung – international**

Richtverfahren:	A gemäß Art. 274.5.6 (1. Phase ohne Zeitwertung, 2. Phase mit Zeitwertung – nach Strafpunkten aus beiden Phasen und der Zeit aus der 2. Phase)
Tempo:	350 m / Min.
Hindernisse Höhe:	6jährige – 1,25 m 7jährige – 1,30 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2; 2x 6jährig oder 2x 7jährig oder 1x 6jährig und 1x 7jährig
Maximale Starterzahl:	bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis:	€ 1.000
Tabelle:	1 (basierend auf 25%) <input checked="" type="checkbox"/> 2 (basierend auf 33%) <input type="checkbox"/>

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 5 – CSI1\*****Prüfung beginnt um 11.30 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international****Große Tour – 2. Qualifikation für Prüfung 6 (Finale Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.200

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%) 

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 3 – CSI1\*****Prüfung beginnt um 15.00 Uhr****Zwei-Phasen-Springprüfung – international****Kleine Tour**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 1.200

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%) 

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 9 – CSI2\*****Prüfung beginnt um 17.30 Uhr****Springprüfung mit Stechen - international****Mittlere Tour Finale**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%) 

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 13 – CSI2\***  
**Springprüfung mit Stechen - international**  
**Große Tour**

**Prüfung beginnt um 21.00 Uhr**

Zugelassene Teilnehmer: die besten 30 Teilnehmer aus Prüfung 10 und 11 (plus der gleichplatzierten Teilnehmer auf dem 30. Platz) mit einem Pferd ihrer Wahl nach folgendem Punktesystem:  
Sieger: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 + 1 Punkt  
Zweiter: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 - 1 Punkt  
Dritter: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 - 2 Punkte  
Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation gestartet hat, zählt jeweils nur das bessere Pferd.  
(Prfg. 10 und 11 werden gleich gewertet.)  
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 30 (plus der gleichplatzierten Teilnehmer auf dem 30. Platz)

Startfolge: in umgekehrter Reihenfolge zum Punktstand aus Prfg. 10 und 11.

Gesamtgeldpreis: € 5.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)   
\* \* \* \* \*

**VIERTER TAG - SONNTAG**

**DATUM: 05.11.2017**

**PRÜFUNG NR. 16 -CSIYH1\***  
**Zwei-Phasen-Springprüfung– international**  
**Youngster Tour Finale**

**Prüfung beginnt um 09.00 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 6jährige – 1,30 m  
7jährige – 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2; 2x 6jährig oder 2x 7jährig oder 1x 6jährig und 1x 7jährig

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt \*)

Gesamtgeldpreis: 2.000

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)   
\* \* \* \* \*

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

**PRÜFUNG NR. 6 – CSI1\***  
**Springprüfung mit Stechen - international**  
**Große Tour Finale**

**Prüfung beginnt um 11.30 Uhr**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das mindestens einen Umlauf einer CSI1\* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Maximale Starterzahl: 100

Gesamtgeldpreis: € 1.500  
Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,00.

\* \* \* \* \*

**PRÜFUNG NR. 12 – CSI2\***  
**Springprüfung mit Stechen – international**  
**Großer Preis von Boll**

**Prüfung beginnt um 14.00 Uhr**

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen und Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des Weltcup-Finales 2017
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- der Gewinner des Großen Preises (CSI2\*) Boll des Vorjahres sowie
- die weiterhin punktbesten Teilnehmer aus den Prfg. 10 und 11 bis zu einer Gesamtstarterzahl von 60 Teilnehmern (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz), ermittelt nach folgendem Punktesystem:  
Sieger: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 + 1 Punkt  
Zweiter: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 - 1 Punkt  
Dritter: Anzahl der Teilnehmer in der Prfg. mit den meisten Startern in entweder Prfg. 10 oder 11 - 2 Punkte  
Sofern ein Teilnehmer zwei Pferde in einer Qualifikation gestartet hat, zählt jeweils nur das bessere Pferd.  
(Prfg. 10 und 11 werden gleich gewertet.)  
Nachrücken bei Startverzicht.

Junioren/Junge Reiter sind in diesen Prüfungen nur startberechtigt, sofern sie 2017 das 16. Lebensjahr vollenden oder älter sind (Art. 255.3).

Zugelassene Pferde: die Teilnehmer können mit einem Pferd ihrer Wahl starten, das mindestens einen Umlauf einer CSI2\* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: Umlauf 1,45 m, Stechen: 1,50 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: 60 (plus der Gleichplatzierten auf dem 60. Platz)

Gesamtgeldpreis: € 24.600 (Longines Ranglisten Gruppe D)

Tabelle: 1 (basierend auf 25%)   
2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120,00.

\* \* \* \* \*



## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Offizielle Turnierhotels:

Landgasthof	Gasthof zum Adler	Gasthof Schuhfranz
Hotel Hühnerhof	Adlerplatz 5	Waldhof 2
Äusserer Talhof 2		
D-78532 Tuttlingen	D-88605 Messkirch	D-78576 Emmingen
+49 7461 16 11 80	+49 7575 3157	+49 7465 543

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung

Verpflegung wird auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Die Teilnehmer sind für Unterkunft der Pfleger selbst verantwortlich.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung

Verpflegung wird auf dem Turniergelände angeboten; die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

### 2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: Halle 28 x 60 m  
Bodentyp: Sand

### 3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: überdachter Außenplatz 25 x 45 m  
zusätzlicher Außenplatz 25 x 50 m  
Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Einstellung der Pferde (inkl. erster Einstreu - Stroh) in der Zeit von Mittwoch, 01.11.2017 (12:00 Uhr) bis Montag, 06.11.2017 (8:00 Uhr). Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu und Späne können in der Meldestelle gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

### 5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Caro Cardinali und Rothenberger GmbH, Liebmannstr. 18,  
32257 Bünde

## 6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Zeitmessung: IC Control, Photozellen: Tag Heuer,  
Funk: Tag Heuer  
Model: Zeitmessung: ATU-X, Photozellen: HL2-35 E/HL2-35 R,  
Funk: HL-670-1/HL 670-2  
FEI Report Nummer: Zeitmessung: 22100054A, Photozellen: 22010004B,  
Funk: 22010005C

## 7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: HSR-Performance  
Kontaktperson: Hendrik Schulze Rückamp  
Email der Kontaktperson: hendrik@schulze-rueckamp.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis muss zur Siegerehrung eingeladen werden, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

## 9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

## 10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf findet nicht statt.

## 11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Steht nicht zur Verfügung.

## 15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Teilnehmer: 1  
Partner: 1  
Pfleger: 1  
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## 16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## **XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN**

### **1. GRENZFORMALITÄTEN**

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### **2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN**

#### **Grundsätzlich**

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### **Zulassung von Pferden**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### **3. NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### **4. PONYS**

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

### **5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN**

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

## **XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIV. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### 1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

## **3. TRAINING**

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

## **4. STEWARDING**

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS**

### **7.1. LPO**

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### **7.2. ZEITEINTEILUNG**

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### **7.3. FEI PFERDEPÄSSE**

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1\*/CSI2\*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### **7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ**

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### **7.5. HUNDE**

Der Veranstalter bittet auf das Mitbringen von Hunden zu verzichten. Sollte doch Hunde mitgebracht werden, müssen diese auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine gehalten werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss von der Veranstaltung geahndet.

## Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter  16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig



## 8. GELDPREISAUFTEILUNG

**Tabelle 1:** Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 25 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.  Beispiel 5 Paare:                              Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 25 % + 5,5 % + 2,5 %      25 % + 3,0 % Zweiter erhält: 20 % + 4,0 % + 2,5 %      20 % + 2,5 % Dritter erhält: 15 % + 3,0 %                  15 % + 2,5 % Vierter erhält: 10 % + 3,0 %                  10 % + 2,5 % Fünfter erhält: 7 % + 2,5 %                    7 % Sechster erhält:                                    5,5 % Siebter erhält:                                     4,0 % Achter erhält:                                     3,0 %							25,0%	10.000,-	25,0%	10.000,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								7,0%	2.800,-	7,0%	2.800,-
6.								5,5%	2.200,-	5,5%	2.200,-
7.								4,0%	1.600,-	4,0%	1.600,-
8.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
9.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
10.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
11.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
12.								./.			
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>

**Tabelle 2:** Preisgeldaufteilung basierend auf der Berechnung mit 33 % Preisgeld für den Sieger, sofern 12 oder mehr Teilnehmer platziert werden müssen.

Anzahl der Teilnehmer	bis 11							12 - 48		über 48*)	
Anzahl der Platzierten	Anzahl der Teilnehmer, die die Prüfung beendet haben.							12		über 12*)	
Beispiel	40.000,-							40.000,-		40.000,-	
1.	Sofern bis zu 12 Paare starten, erhalten alle Paare, die die Prüfung beendet haben, einen Geldpreis, der gemäß den nebenstehenden Prozenten aufzuteilen ist. Wenn weniger als 12 Paare starten, werden die verbleibenden Geldpreise auf die zu platzierenden Teilnehmer aufgeteilt.  Beispiel 5 Paare:                              Beispiel 8 Paare: Sieger erhält: 33 % + 4,5 % + 1,0 %      33 % + 2,0 % Zweiter erhält: 20 % + 3,0 % + 1,0 %      20 % + 2,0 % Dritter erhält: 15 % + 3,5 %                  15 % + 1,0 % Vierter erhält: 10 % + 2,0 %                  10 % + 1,0 % Fünfter erhält: 6 % + 2,0 %                    6 % Sechster erhält:                                    4,5 % Siebter erhält:                                     3,0 % Achter erhält:                                     2,5 %							33,0%	13.200,-	33,0%	13.200,-
2.								20,0%	8.000,-	20,0%	8.000,-
3.								15,0%	6.000,-	15,0%	6.000,-
4.								10,0%	4.000,-	10,0%	4.000,-
5.								6,0%	2.400,-	6,0%	2.400,-
6.								4,5%	1.800,-	4,5%	1.800,-
7.								3,0%	1.200,-	3,0%	1.200,-
8.								2,5%	1.000,-	2,5%	1.000,-
9.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
10.								2,0%	800,-	2,0%	800,-
11.								1,0%	400,-	1,0%	400,-
12.								./.			
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>	<b>100%</b>	<b>40.000,-</b>

\*) Sofern mehr als 48 Teilnehmer starten (= mehr als 12 platzierte Teilnehmer), muss der Veranstalter einen zusätzlichen Betrag für die Teilnehmer vom 13. bis letzten Platz ausloben (25 % der Teilnehmer sind zu platzieren). Dieser zusätzliche Betrag liegt im Ermessen des Veranstalters und muss in der Ausschreibung aufgeführt werden.

Bei gleicher Platzierung auf dem 12. Platz bei Prüfungen mit 12 – 48 Startern, wird der Geldpreis, der für den 12. Platz vorgesehen ist, gleichmäßig auf die gleich platzierten Teilnehmer aufgeteilt.

### **Prüfungen mit zwei Umläufen, in denen für den zweiten Umlauf mehr als 12 Teilnehmer zugelassen werden.**

Wenn Veranstalter in der Ausschreibung eine bestimmte Anzahl Teilnehmer (mehr als 12 Starter) für den zweiten Umlauf zulässt, kann der Geldpreis auf alle Teilnehmer des zweiten Umlaufs aufgeteilt werden. Auch dann, wenn die Prüfung mit zwei Umläufen und Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz ausgeschrieben wird.

## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

**Das Preisgeld sowie sowie evtl. Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten), abzüglich etwaige ausstehende Verpflichtungen, werden nach dem Turnier überwiesen. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttobeträge. Das Gewinngeld wird pro Teilnehmer auf die bei [app.eventclearing.lu](http://app.eventclearing.lu) registrierten Konten vorgenommen.**

Alle anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgegeben.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

## **Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).**

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

\*) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.

*Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.*

*Oder*

*Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).*

*Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.*

*Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.*

*Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:*

- *Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- *Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- *Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

## XV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

### 2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: [results@fei.org](mailto:results@fei.org). Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

#### **Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 25. August 2017